

Zeichenerklärung

Festsetzungen

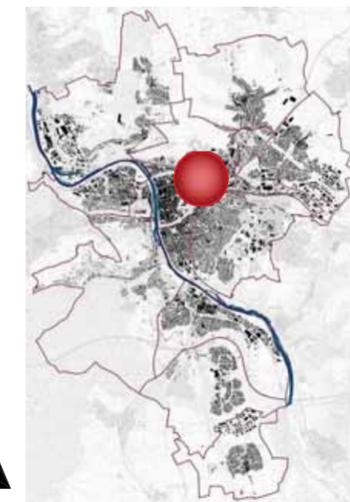
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Überschwemmungsgebiet / Hochwasserlinie HQ100
(Hochwasser ohne Vorwarnzeit)
-  Wasserschutzgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
"Bahnhofsquellen - Zone A"
(nachrichtlich, Verbot wassergefährdender Stoffe)

Textliche Hinweise

Kampfmittelbelastungen

Das Untersuchungsgebiet liegt im Umgriff des Hauptbahnhofs Würzburg, einem historisch stark durch Kriegseinwirkungen beanspruchten Bereich. Nach aktuellem Kenntnisstand liegt für den Untersuchungs-bereich keine Kampfmittelfreiheit vor. Es ist daher dort mit einer potentiellen Kampfmittelbelastung trotz bereits durchgeführter Rückbaumaßnahmen weiterhin zu rechnen.

Eine Sicherstellung der Kampfmittelfreiheit für den kompletten Baubereich hat durch Freimessen über geophysikalische Messmethoden und Bergung von Störkörpern zu erfolgen. Im Bereich des Spezial-tiefbaus muss in der Regel durch Vorbohren und geophysikalischen Messungen im Bohrloch eine Kampfmittelfreiheit bestätigt werden. Die erforderliche Tiefe der kampfmitteltechnischen Bohrungen muss durch die Fachfirma nach SprengG unter Berücksichtigung der örtlichen Geologie festgelegt werden. Diese Arbeiten müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch eine Fachfirma nach SprengG mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal ausgeführt werden.



Flächennutzungsplan - 105. Änderung

- Planungsbezirk Altstadt -
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan - Altstadt 43)

für das Gebiet zwischen den Bahnanlagen im Norden, der gemischten Baufläche (an der Grombühlbrücke) im Osten, dem Ringpark im Süden und dem Bahnhof mit Vorplatz im Westen

Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2016

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 29.10.2016 / Nr. 251

Auslegungsbeschluss vom 18.10.2018

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 26.10.2018 / Nr. 247
Auslegung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB vom 06.11.2018 mit 07.12.2018

Feststellungsbeschluss vom 21.02.2019

Genehmigung gem. § 6 BauGB mit Regierungsbescheid Nr. 32-4621.12-2/19 vom 24.06.2019 / ohne Auflagen
- Planfassung mit redaktioneller Ergänzung des Hinweises zu Kampfmittelbelastungen -

Ortsüblich bekannt gemacht / Main-Post u. Volksblatt vom 02.08.2019 / Nr. 177 und somit gem. § 6 BauGB wirksam

Würzburg, 27.09.2018, erg. 04.07.2019
Baureferat / FA Bauleitplanung

Sachbearbeiter: Georg Götz (BPI)
Zeichner: Svenja Juárez Sánchez
Alexandra Benkert

angelegt: Sept. 2016
DFK-Stand: Feb. 2017
FNP-Kacheln: Jun. 2005
(580 x 297)

Plannummer:
FNP-Änd.
105

(Siegel)

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

(Siegel)

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

(Siegel)

(gez.)
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

(Siegel)

gez.
Regierung von Unterfranken